

An alle Anlegerinnen und Anleger des Investmentfonds

Amundi Öko Sozial Euro Aggregate Bond

ISIN: AT0000A0FM61 (A)
ISIN: AT0000A0FM79 (T)
ISIN: AT0000A0FMW8 (VI)
ISIN: AT0000A2Z7K7 (VM (T))

Betrifft: Änderung der Fondsbestimmungen

Wien, im März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Amundi Austria GmbH (im Folgenden „Amundi Austria“) arbeitet permanent daran, die Fondspalette im Sinne der Anlegerinnen und Anleger zu optimieren. Wir wollen Sie informieren, dass die Fondsbestimmungen des *Amundi Öko Sozial Euro Aggregate Bond* mit Stichtag 31.05.2024 geändert werden.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 26.01.2024 unter der GZ FMA-IF25 6200/0002-ASM/2024 den Wechsel der Depotbank des Fonds sowie weitere Änderungen der Fondsbestimmungen des *Amundi Öko Sozial Euro Aggregate Bond* genehmigt, wobei die Änderungen hiermit den AnteilinhaberInnen gemäß §133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Folgende Änderungen treten am 01.06.2024 in Kraft:

1) Bestellung der Raiffeisenbank International AG zur neuen Depotbank

Amundi Austria hat nach einer umfangreichen Neuausschreibung der Depotbankdienstleistungen entschieden, einen Wechsel von der State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, zur Raiffeisenbank International AG durchzuführen. Die Depotbank ist jene Bank, bei der das Fondsvermögen, inklusive eventueller Cash-Bestände, verwahrt wird.

Um den Depotbankwechsel zum vorgesehenen Termin durchführen zu können, muss ein Interimsstichtag für die Rechnungsperiode eingeführt werden. Das hat folgende Auswirkungen:

- Einschieben eines interimistischen Rechnungsjahres zum 31.05.2024 (Depotbankübertragungstichtag)
- Festlegung einer neuen künftigen Rechnungsperiode mit Rechnungsjahre zum Ultimo Februar
- abweichende Ausschüttungstermine 31.07.2024 und danach ab 30.04.

Beim Depotbankwechsel ist die Aussetzung des Anteilsscheinhandels erforderlich. Für die Dauer dieser Aussetzung (2 Werktage) ist keine Ausgabe oder Rücknahme von Anteilsscheinen möglich. Zu dieser Aussetzung wird es zeitnah eine separate Bekanntmachung auf www.amundi.at geben.

2) Änderung der Verrechnung von Drittkosten: Einführung einer Pauschalgebühr

Amundi Austria wird ab dem jeweils in der Tabelle angegebenen Datum die Verrechnungsmethode von administrativen Fondskosten umstellen. Unter administrativen Fondskosten versteht man Drittkosten, wie beispielsweise Gebühren der Depotbank (z.B. für Verwahrstellentätigkeit, Verbuchung von Transaktionen und Fondsadministration), Prüfungskosten oder Veröffentlichungskosten. Bisher wurden

Amundi Austria GmbH

Schwarzenbergplatz 3, 1010 Wien, Österreich
Tel: +43 1 331 73 - 0 – www.amundi.com

Firmensitz: Wien Registergericht: Handelsgericht Wien FN: 115887 y USt-Id.-Nr.: ATU 45235204

diese Kosten direkt dem Fonds verrechnet, zukünftig trägt Amundi Austria diese Kosten und verrechnet stattdessen die pauschale Administrationsgebühr. Deren Höhe unterscheidet sich je nach Art der investierten Märkte und den daraus resultierenden Kosten bzw. dem Aufwand. Die Höhe der Administrationsgebühr ist abhängig von der Kategorie, der Ihr Fonds zugeordnet ist.

Durch diese Änderung der Gebührenverrechnung kann sich situationsabhängig eine höhere oder auch eine niedrigere tatsächliche Kostenbelastung als bei direkter Verrechnung der Kosten ergeben.

Ein konkretes Beispiel aus einer vergangenen Periode zur Erklärung:

Für die Rechnungsperiode vom 16.10.2021 bis 15.10.2022 ergab sich beim Amundi Öko Sozial Euro Aggregate Bond eine Gesamtkostenbelastung von 0,71 % des Fondsvermögens. Wäre die pauschale Administrationsgebühr schon in dieser Rechnungsperiode angewendet worden, hätte die Gesamtkostenbelastung 0,82 % betragen.

Nicht von der Pauschalgebühr abgedeckt ist außerordentlicher Sonderaufwand, sowie Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks), Kosten von bestimmten Datenprovidern und allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge.

Als Anleger profitieren Sie jedenfalls von verlässlicheren Prognosewerten. Ein weiterer Vorteil ist, dass nun auch administrative Kosten im Sinne der Anlegergleichbehandlung täglich abgegrenzt und somit exakter unter den Anteilsinhabern aufgeteilt werden können.

Die Pauschalgebühr wird erstmals für den Monat Juni 2024 verrechnet.

3) Neue Anteilsklasse für eine spezielle Zielgruppe

Die neuen Fondsbestimmungen dieser beiden Fonds ermöglichen die zukünftige Ausgabe einer neuen Anteilsklasse (AT0000A3AZY1 (WV)), welche für eine spezielle Zielgruppe vorgesehen ist. **Bestehende Anleger** dieser Fonds sind von dieser Änderung **nicht betroffen**.

4) Weitere redaktionelle Anpassungen

Anlässlich der oben genannten Änderungen wurden auch textliche Anpassungen an die aktuelle Textierung der Musterfondsbestimmungen der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) inklusive Anhang vorgenommen.

Nähere Informationen zu den geänderten Fondsbestimmungen sind auf der Internetseite der Österreichischen Kontrollbank AG unter dem Link <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar. Details zu den betroffenen Investmentfonds finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.amundi.at>.

Der Prospekt und die Basisinformationsblätter gemäß EU-VO 1286/2014 unserer Investmentfonds stehen Ihnen in ihrer jeweils aktuellen Form ebenfalls auf <http://www.amundi.at> kostenlos zur Verfügung.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Änderungen im besten Interesse der Fonds und der Anleger sind.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria GmbH

DocuSigned by:

BE152CB701E743B...

Franck Patrick Gabriel Jochaud Du Plessix
CEO

DocuSigned by:

9BD5893C457A46C...

Christian Mathern
Deputy CEO